

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND. NRW

Landesmeisterschaft 2023/2024



© DOSB/Sportdeutschland

Fußball (Hören und Kommunikation)

Kamen-Kaiserau
23. Mai 2024

Veranstaltungsprogramm

Wettkampf

Schulsportwettkämpfe in NRW - Landesmeisterschaft Fußball (Hören und Kommunikation)
2023/2024

Wettkampfklassen

WK II (U19) Mädchen (Jahrgänge 2006 und jünger)
WK II (U19) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2006 und jünger)
WK III (U17) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2008 und jünger)
WK IV (U13) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2012 und jünger)

Ort

SuS Kaiserau 1920 e. V., Jahnstraße 59, 59174 Kamen
Parkmöglichkeit: Bürgerhaus Methler, Heimstraße 3, 59174 Kamen

Die Spielerinnen bzw. Spieler erkennen mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft die Platzordnung des SuS Kaiserau 1920 e. V. an.

Veranstalterin

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausrichtung

SuS Kaiserau 1920 e. V., Jahnstraße 59, 59174 Kamen
Dirk Pakendorf

Gesamtleitung

Landesstelle für den Schulsport in NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

Ina Ressemann

Tel.: 0211/4754145

Mobil: 0174/6884565

Mail: ina.ressemann@brd.nrw.de

Wettkampfleitung

Dirk Pakendorf

Schiedsgericht

Dirk Pakendorf, Ina Ressemann, N. N.

Startberechtigung

Bei der Veranstaltung muss das **von der Schulleitung unterschriebene offizielle Mannschaftsmeldeformular** (2023/2024) vorgelegt werden, das die Schulzugehörigkeit der Schülerinnen bzw. Schüler am betreffenden Veranstaltungstag dokumentiert. Auf dem Mannschaftsmeldeformular ist folgender Textzusatz enthalten: *Die Schulleitung erklärt mit ihrer Unterschrift, dass vorgenannte Personen zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen bzw. Schüler der Schule sind und die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkräfte zur Weitergabe von Daten sowie für Foto- und Filmaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung vorliegen.* Dieses Meldeformular wird den teilnehmenden Mannschaften zugeschickt, kann aber auch unter www.sporttalente.nrw heruntergeladen werden.

Veranstaltungsprogramm

Bei Nichtvorlage des Dokumentes wird keine Starterlaubnis erteilt!

Betreuung der Mannschaften und Aufsichtspflicht

Die Begleitung der Schulmannschaften erfolgt grundsätzlich durch Lehrkräfte der jeweiligen Schule. Die Aufsichtspflicht dieser Lehrkräfte besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft an der Wettkampfstätte, also auch auf der Zuschauertribüne und während der Siegerehrung. Jeglicher Alkohol- und Nikotinkonsum an der Sportstätte ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen die offizielle Begleitung einer Mannschaft durch eine Person erfolgen darf, die keine Lehrkraft ist. Diese muss von der Schulleitung dazu schriftlich beauftragt werden.

WettkampfregeIn

Es gelten grundsätzlich die in der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024*, S. 194 ff., veröffentlichten Wettkampfbestimmungen.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld auf der Grundlage des Regelwerks des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in modifizierter Fassung. Es gelten folgende Abweichungen:

- Eine Mannschaft besteht aus sechs Feldspielerinnen bzw. Feldspielern, einer Torwartin bzw. einem Torwart und bis zu fünf Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern.
- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus dem Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Einsprüche

Einsprüche müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der zuständigen Wettkampfleitung schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden. Des Weiteren gelten hierzu die Ausführungen in Ziffer 1.9 der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024*.

Ausrüstung

Die offiziellen Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt. Bälle zum Einspielen sind von den Mannschaften mitzubringen. Es dürfen keine Fußballschuhe mit Schraubstollen beim Spiel getragen werden. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler ist verpflichtet, während des Spiels **Schienbeinschoner** zu tragen.

Veranstaltungsprogramm

Sanitätsdienst

Jede teilnehmende Schule hat für ihre Schülerinnen bzw. Schüler sicherzustellen, dass bei Sportunfällen Erste Hilfe geleistet werden kann. Es ist voraussichtlich ein Schulsanitätsdienst der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule vor Ort.

Verpflegung

Die Mannschaften haben für Verpflegung selbst Sorge zu tragen. Der SuS Kaiserau 1920 e. V. bietet Getränke und Essen zu moderaten Preisen an.

Meldung

Eine Schule kann je eine Mannschaft in jeder Wettkampfklasse melden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in einer Wettkampfklasse spielen.

Die Meldung der Mannschaften muss bis zum **12.04.2024** formlos per E-Mail mit folgenden Informationen an ina.ressemann@brd.nrw.de erfolgen:

- Schulname
- Schulort
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Lehrkraft
- Telefonnummer der verantwortlichen Lehrkraft zur kurzfristigen Erreichbarkeit am Wettkampftag
- Wettkampfklassen

Formulare / Informationen / Ergebnisse



www.sporttalente.nrw

Zeitplan

| | |
|---------------|---|
| bis 10.00 Uhr | Anreise der Mannschaften |
| 10.00 Uhr | Betreuer- und Schiedsrichterbesprechung |
| 10.15 Uhr | Begrüßung |
| 10.30 Uhr | Turnierbeginn |
| ca. 15.45 Uhr | Siegerehrung |
| danach | Abreise der Mannschaften |

Änderungen vorbehalten.